

„Es fehlt an qualifizierten Konzepten“

Neue gesetzliche Änderungen beim F-Plan / Was wird aus „Harden Barracks“?

Obernkirchen. Fast 30 Jahre alt ist der Flächennutzungsplan (F-Plan) der Bergstadt, der die sinnvolle Nutzung aller Bereiche des Stadtgebietes regelt und kommunale Entwicklungsziele koordiniert. Der F-Plan wurde 1976 rechtswirksam und befindet sich im mittlerweile 31. Änderungsverfahren. Neue gesetzliche Vorschriften besagen, dass bereits nach 15 Jahren geprüft werden muss, ob eine Neuaufstellung erforderlich ist. Auf diesem Feld stehen etliche Änderungen ins Haus, wie Fachbereichsleiter Ulrich Kuhlmann in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) mitteilte. Auf die Kommunen kommen durch die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen zusätzliche Anforderungen hinzu. Dazu gehören zum Beispiel im Falle einer Neuaufstellung, Ergänzung oder Änderung von F-Plänen eine Umweltprüfung, eine Dokumentation der Umweltbelange und ein Monitoring als regelmäßige Überprüfung. Ulrich Kuhlmann betonte, dass jetzt eine längerfristige gezielte Planung möglich sei, und zwar in Abstimmung mit den Nachbargemeinden. Als Beispiele für eine solche Zusammenarbeit nannte er eine regional geplante Gewerbeansiedlung sowie Konzepte zur Tourismus-Förderung. Auf die Stadt wartet da einige Arbeit. Laut Kuhlmann fehle es nämlich an „qualifizierten langfristigen Entwicklungskonzepten“. Es sei sinnvoll, den F-Plan auf der Grundlage eines allgemein akzeptierten Leitbildes zu aktualisieren. Als wichtige Anliegen bezeichnete er die einst militärisch genutzten „Harden Barracks“, die Ausweisung neuer Gewerbegebiete, die weitere Nutzung von stillgelegten Gewerbebetrieben, die Darstellung von Ausgleichsflächen, die Konzentration der Wohnbaubereiche und alle Überlegungen über die Errichtung von Biogas- und Windenergie-Anlagen.

Ratsherr Konrad Bögel sprach in diesem Zusammenhang sogar von der Notwendigkeit, beim Erstellen von F-Plänen eine Kooperation auf Kreisebene anzustreben. Sowohl Bürgermeister Horst Sassenberg als auch SPD-Fraktionschef Wilhelm Mevert sehen es als sinnvoll an, dass die Auswirkungen der novellierten baurechtlichen Bestimmungen anhand eines Beispiels noch transparenter gemacht werden sollten.

© Schaumburger Nachrichten, 16.06.05 (sig)